

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: A. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
foliet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitspalt ober deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Hofmarkt 10 im Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thiens, Greifswald G. Illies,
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 21. Februar. Deutscher Reichstag.

Präsident v. Lepow eröffnet die Sitzung am 11 Uhr.

Auf dem Tische des Hauses sind zahlreiche Gegenstände des Kolportagehandels ausgelegt: Heiligenbilder, Porträts der königlichen Familie, Zeitschriften, Romane, Lithographien etc.

Zunächst wird die zweite Beratung des Antrages Schröder fortgesetzt betr. Abänderung des Artikels 61 des Handelsgesetzbuches. (Gleiche Klagegegenstände für Prinzipale und Handlungsgehilfen, sowie betreffend Ausstellung von Zeugnissen.)

Es liegt dazu der Antrag Singer vor, wonach die Vereinbarung einer kürzeren Klagefrist als einer einmonatlichen, auf den ersten jeden Kalendermonats gestellten, unstatthaft sein soll.

Ferner ein Antrag v. Buchka (kons.), welcher das Minimum der Klagefrist auf 4 Wochen festsetzen will, wofür nicht von vornherein das Ende des Dienstverhältnisses auf einen bestimmten Termin vereinbart ist.

Endlich will ein Antrag Lenzmann (Volksp.), daß alle diese Bestimmungen nicht für Aufstellungen Platz greifen sollen, welche ihrer Natur nach weniger als einen Monat dauern.

In der Debatte bemerkt zunächst Abg. Singer: Im Anschluß an die Verhandlungen der letzten Tage kam ich wohl zunächst darauf hinzuweisen, wie das Verbot einer Klagefrist auch bei uns in Deutschland wohl durch unsere neuartigen Feststellungen über die Lage der Handlungsgehilfen zur Genuge festgestellt worden ist.

Die Vertragsfreiheit hat hier nachgerade zur Vertragsunfreiheit geführt. Die Handlungsgehilfen sind durch ihre Notlage geradezu gezwungen, schimpfliche und verwerfliche Verträge einzugehen. Redner ergänzt seine neuartigen Ausführungen durch eine Reihe weiterer Mitteilungen über Verträge, in welchen den Gehilfen und den Prinzipalen ganz ungleiche Klagefristen ausbedungen und den Gehilfen auch sonstige lästige Bedingungen auferlegt worden seien, so namentlich für den Fall des Ausscheidens aus der betreffenden Stellung.

Zu einem Falle sei ein Angelegter — gemäß Kontrakt — sogar entlassen worden, weil er in einer Wirtschaft mit dem Angelegten einer Konkurrenzfirma geplaudert habe. Auch gegen dergleichen Beschränkungen des Existenzrechtes müßte gesetzgeberisch vorgegangen werden. Zunächst aber sei vor allem die Festsetzung eines Minimums der Klagefrist erforderlich, wie sein Antrag solche empfehle. Wenn sein Antrag — im Gegenfalle zu demjenigen von Buchka — ferner die Klagefrist jedesmal nur zu einem bestimmten Termin, am Monats-Ende, stattfinden lassen wolle, so rechtfertige sich das dadurch, daß die Klagefristen abzuwarten nicht so sehr unter dem Eindruck einer Augenblicksentscheidung erfolgen würden.

Gegen den Antrag Lenzmann habe er nichts einzuwenden, wenn er auch nicht glaube, daß der Zweck dieses Antrages auch schon bei dem von ihm selbst formulierten Antrage erreicht werde. Er bitte um die Annahme seines Antrages.

Abg. v. Buchka (kons.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Tendenz des Antrages Singer. Seine Freunde hielten aber eine Frist von 4 Wochen für angemessen. Die Regelung des Rechts der Klagefrist nur auf den Monats-Ende sei aus dem Grunde unzuweckmäßig, weil abzuwarten der Gebrauch sich einbüßen würde, auch nur am Erfsten zu engagieren. Und wo bleiben denn die jungen Leute, welche aus irgend einem Grunde, weil von Krankheit genesen oder vom Militär entlassen oder aus ähnlichen Gründen, mitten im Monat Engagements suchen? Er bitte daher um Annahme seines Antrages.

Abg. Lenzmann (Volksp.): Auch wir Fortschrittler sind, obwohl wir sonst nicht Freunde einer Beschränkung der Vertragsfreiheit sind, für Zulassung nur von Vertragsbedingungen, welche hinsichtlich der Klagefrist für beide Theile gleich sind. Ebenso für Festsetzung einer Minimalklagefrist. Unter Umständen wird es ja auch einmal für den Handlungsgehilfen unerwünscht sein, an eine Minimalklagefrist gebunden zu sein. Aber das kann mich nicht veranlassen, gegen die Tendenz dieser Anträge Front zu machen. Denn wenn auch wirklich einmal ein Gehilfe, vielleicht weil er eine bessere Stelle in Aussicht hat, von seinem Prinzipal loskommen will, so wird ihm ein humaner Prinzipal gewiß nicht im Wege sein. Und ist der Prinzipal auch nicht human, so wird er wohl einen Gehilfen lieber entlassen, der ihm doch nur mit Unlust weiterarbeiten würde. Für die Fälle, wo die Beschäftigung des Angestellten ihrer Natur nach nicht einmal vier Wochen dauern, so zu Ausnahmefällen, Wechseltagen und bei Waisen, sei sein Antrag ein unbedingtes Erfordernis. Er halte aber ferner den Antrag Buchka für richtiger, als den Singerischen Antrag, denn mit letzterem schaffe man doch eigentlich eine mehr als vierwöchentliche Frist, eine solche von, unter Umständen, bis zu 2 Monaten.

Abg. Wassermaun (natl.) erkennt gleichfalls das Bedürfnis einer anderweitigen Regelung an. Wo unvermeidbare Mißstände sich zeigen, sei es Pflicht der Gesetzgebung, für Abhilfe zu sorgen. Er für seine Person ziehe den Antrag Singer dem Antrage v. Buchka vor, habe aber nichts dagegen, daß zur Ermöglichung vorübergehender Beschäftigungen die Ausnahmebestimmung getroffen werde, wie der Antrag Lenzmann sie vorschlägt.

Nachdem Abg. Schröder nochmals seinen Antrag empfohlen drückt.

Abg. Buchka (kons.) seine Freunde darüber aus, daß endlich einmal auf diesem Gebiete ein Schritt geschehe.

Abg. v. Stumm (Nchsp.) äußert sich gegen die Minimalklagefrist, die den z. Prinzipal

wehrtlos mache gegenüber den Handlungsgehilfen, zumal inwieweit diese Sozialdemokraten seien. Die Regierung werde hoffentlich dem Antrag Singer ihre Zustimmung versagen.

Abg. Kröber (Volksp.) spricht sich demgegenüber entschieden für den Antrag Singer aus, ebenso nochmals.

Abg. Singer selbst. Er wundere sich nicht, daß Herr von Stumm die Regierung um Ablehnung seines (Singer's) Antrages bitte, denn wir seien ja gewöhnt, daß die Regierung auf sozialpolitischen Gebieten thue, was Herr von Stumm erlaube. Der Antrag von Buchka sei jedenfalls unzureichend.

Abg. Schmidt-Warburg (Zentrum) befragt die Annahme des Antrages von Buchka. Der Antrag Schröder allein genüge nicht, da er auch die denkbare kürzesten Klagefristen gestatte.

Nachdem noch Abg. Werner (Antisemit) sich zu Gunsten des Antrages Singer erklärt hatte, schließt die Debatte und die Abstimmung ergibt zunächst Annahme des Antrages Lenzmann.

Die Abstimmung über den so abgeänderten Antrag Singer bleibt zweifelhaft, die Zählung ergibt 67 Stimmen für und 107 Stimmen gegen den Antrag. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Hierauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag, den 23. b. Ms., 1 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen, Fortsetzung der Etatsberatung, Schluß 3/4 Uhr.

E. L. Berlin, 21. Februar. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. 20. Sitzung vom 21. Februar. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Vereidigung von 42 neu eingetretenen Mitgliedern des Hauses, die in der üblichen Weise erfolgt.

Es folgt alsdann die Beratung der Anträge der Abg. Vandelen (kons.) und Wenzel-Schmidt (Volksp.), betreffend die Vereidigung resp. Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate.

Vor dem Eintritt in die Beratung gibt Minister Thielen folgende Erklärung ab: Ich gestatte mir, namens der Staatsregierung bezüglich der Frage der Aufhebung oder Revision der sogenannten Getreide-Staffeltarife folgende Erklärung abzugeben: Die vielfach erörterte und so verschieden beantwortete Frage des wirtschaftlichen Einflusses der am 1. September 1891 in Form einer fallenden Scala eingeführten Tarifermäßigung für Getreide, Malz und Mühlenfabrikate (Staffeltarife) hat neuerdings im Hinblick auf den Abschluß des russischen Handelsvertrages und den im Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Einfuhr von Getreide eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Während im Allgemeinen die Landwirtschaft, das Mühlengewerbe und der Getreidehandel in den östlichen Landestheilen für die Beibehaltung der Tarife eintreten und hierin, sowie in der Aufhebung des Identitätsnachweises einen Anlaß für die beschränkten nachtheiligen Folgen erblicken, überwiegen in den mittleren und westlichen Theilen des Landes die Auffassung, daß im Fall der Vereidigung des russischen Handelsvertrages und der Aufhebung des Identitätsnachweises die angelegte in Form jener Tarifermäßigung eingetretene Schädigung der dortigen Landwirtschaft, Mühlenerei, sowie des Getreidehandels einen bedrohlichen Charakter annehmen könnten, wenn auch die Staatsregierung daran festhält, daß die Bildung der Eisenbahntarife nach Sätzen, die mit wachsender Entfernung fallen, im Allgemeinen auf wirtschaftlich richtigen Grundfäßen beruht, so hat sie doch angelehnt der erwählten Thatsachen sich verpflichtet erachtet, unverweilt in eine neue gründliche Untersuchung des wirtschaftlichen Einflusses der Staffeltarife einzutreten und die Frage, ob und beziehungsweise durch welche Maßnahmen ein Ausgleich der verschiedenen, von diesen Tarifen bewährten Interessen zu ermöglichen ist, mit dem in kürzester Zeit zu beendenden Landes-Eisenbahnausschuss zu erörtern. Die Staatsregierung wird nicht ermannt, dem Landtage von dem Ergebnis dieser Erörterung und den demnächst zu fassenden Beschlüssen nähere Mittheilung zu machen. Ich halte die Mittheilung hinzu, daß der Landes-Eisenbahnausschuss am 6. März und der Ausschuss zum 3. März berufen ist.

Abg. Graf Limburg-Stürum (kons.) erklärt, daß nach der Mittheilung des Ministers seine Partei auf eine Besprechung der Angelegenheit verzichte.

Abg. v. Gerlich (frk.) giebt die gleiche Erklärung namens seiner Fraktion ab.

Abg. Richter (Volksp.) stellt den Antrag auf Besprechung; das Abgeordnetenhaus würde sein Ansehen nach Außen hin schädigen, wenn es nach der Erklärung auf eine Besprechung verzichten wollte.

Abg. Döbrsch (natl.) schließt sich den Richterischen Ausführungen nicht an; seine Fraktion habe kein Interesse an der Besprechung.

Abg. Freilher v. Huene (Ztr.) erklärt, seine Fraktion habe keinen Beschluß gefaßt; er persönlich werde gegen eine Besprechung stimmen.

Die Abg. v. Chyren (natl.), Stengel (frk.) und Freilher v. Heeremaun (Ztr.) erklären sich nochmals gegen eine Besprechung, ebenso der Abg. Motz (Volksp.).

Der Gegenstand wird hierauf mit großer Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgen Kommissionsberichte der Petitions-, Agrar- und der Unterrichts-Kommission, die sämtlich debattellos nach den Anträgen der Kommission erledigt werden.

Sodann legt das Haus die zweite Etatsberatung mit dem Spezialetat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung fort.

Referent Abg. Popelius (frk.) beantragt namens der Budget-Kommission unveränderte Bewilligung sämtlicher Titel.

Abg. Dr. Schulz-Vachum (natl.) erörtert die allgemeine Lage des Bergbaues und konstatirt einen Rückgang in der Rentabilität des Silber- und des Kohlenbergbaues. Zwar sei ein Wiederaufschwung zunächst von der Selbsthilfe des Bergbaues zu erwarten, doch dürfe nicht unterlassen werden, auch die Staatsbehörden auf diese Nothlage aufmerksam zu machen. Er verlan-

gegenwärtig, daß die Regierung beabsichtige, die Bergwerke am Oberharz zu schließen. Das würde bedauerliche Wirkungen für weite Kreise der dortigen Bevölkerung nach sich ziehen.

Minister v. Berlepsch: Eine Schließung des Bergbaues am Oberharz ist von der Regierung nicht nur nicht in Aussicht genommen, sondern die Regierung ist auch entschlossen, den Betrieb trotz ungünstiger Ergebnisse so lange fortzusetzen, als sich derselbe auch nur noch einigermaßen rentabel erweist.

Abg. Daßbach (Ztr.) wünscht von der Regierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach Änderungen der Knappschaftskassen herbeigeführt werden, um zu Gunsten der Arbeiter für gewisse Fälle Schiedsgerichte einzusetzen.

Minister v. Berlepsch: Die Anträge über die Zweckmäßigkeit solcher Einrichtung stimmen nicht überein; namentlich hat sich das Herrenhaus gegen die aus direkter Wahl hervorgehenden Schiedsgerichte erklärt; es empfiehlt sich daher zur Zeit die Einbringung der gewünschten Vorlage nicht.

Abg. Gotheim (V. Bg.) wünscht eine Vervollständigung der Bergverwalter und eine gleichmäßigere Verteilung der Dienstbezirke dieser Beamten. Ferner sollte man für den Häuserbau in Bergbahngenden bestimmte Baupläne feststellen, damit nicht, wie jetzt, unter jedem einzelnen Gebäude eine Säule im Erreicht belassen werden muß, wodurch, wenn dort abbaubare Flöze liegen, bedeutendes Nationalvermögen verschwendet wird.

Minister v. Berlepsch: Die Feststellung solcher Baupläne ist Sache der Polizei, nicht der Bergbehörde; vielfach sind ja auch solche einheitlichen Baupläne festgelegt. Wo Kohlenabbau und Häuserbau kollidieren, wird man immer den Häuserbau als das Wichtigere gelten lassen. Der Etat wird genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Hierauf verlag sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Kleinere Etats und Berggesetz-Novelle.

Deutschland.

Δ Berlin, 21. Februar. Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, der derzeitige Thronfolger von Sachsen-Altenburg, tritt zum 1. April zum 1. Gardeeregiment zu Fuß in Potsdam über. Der Prinz legt gegenwärtig an den Folgen eines Sturzes vom Pferde darnieder.

Graf Caprivi war von einem süddeutschen Abgeordneten eracht worden, seinen Strafantrag gegen den Herrn von Hüniggen-Kobach wegen Verleumdung zurückzunehmen. Darauf hat der Reichstanzler geantwortet, daß er den Strafantrag aufrecht erhalte.

Bei der fortgesetzten Beratung der einmahligen Ausgaben des Militärerats in der heutigen Sitzung der Budgetkommission wurden Forderungen im Gesamtbetrag von 127 000 Mark, meist für Ausrüstungen, abgelehnt. Der Kriegsminister von Bronart bemerkte dabei, es sei für ihn, wenn auch nicht niederschmetternd, so doch im höchsten Grade bedrückend, daß trotzdem er nur das Dringende gefordert, so viele Abschnitte gemacht wurden. Bei einigen Forderungen entziehen sich die Konservativen der Abstimmung.

Dem ägyptischen General im Kriegsministerium zu Kairo, Zhrab Pascha, ist laut „Reichsanzeiger“ der Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, seinem Adjutanten Zornal Versuljan Bey der rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Die der Eisenbahnminister heute im preussischen Abgeordnetenhause mittheilte, ist der Landes-Eisenbahnausschuss über die Frage der Staffeltarife für Getreide etc. auf den 6. März, dessen Ausschuss auf den 3. März nach Berlin einzuberufen worden. Die beschlossene Verordnung verordnet die „Reichsanzeiger“ gleichzeit.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute ergänzende Mittheilungen über die Niederwerfung des jüngsten Auslaufes in Kamerun durch das Kanonenboot „Hyäne“.

Der deutsche Reichstag hielt heute unter dem Vorsitz des Bev. Kommerzienraths Frenzel-Berlin, Wermann-Hamburg und Michel-Mainz eine stark besuchte, außerordentliche Plenarsitzung ab, in der eine energische Resolution zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrages einstimmig zur Annahme gelangte. Die auf der Tagesordnung stehende Diskussion über die Währungsfrage wurde abgesetzt.

An den Beratungen der morgen (Donnerstag) Abend hier zusammentretenden Silber-Einschmelz-Kommission wurden außer dem Reichsschatzsekretär insgesamt 11 Regierungsvertreter theilnehmend.

Gegenüber den Behauptungen des Bundes der Landwirthe, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises der Landwirtschaft des Ostens keine wesentlichen Vortheile bringe, veröffentlicht die „Post“ einen Brief des Grafen Udo Stolberg, Oberpräsidenten von Preußen, in welchem der Identitätsnachweis gerade als ein sehr werthvolles Kompensations-Objekt bezeichnet wird.

Am 27. d. M. werden hier im Reichsamt des Innen-Departementes über die Sonntagseruhe in der chemischen Industrie beginnen.

In der Petitions-Kommission des Reichstages berichtet heute Febr. von Langen nochmals über eine Petition zu Gunsten einer Untersuchung der Angelegenheit mit der Moral und den bestehenden Staatsgesetzen in Widerspruch befindlichen rabbinischen Geheißbücher, des Sächlichen Bruch u. f. w. durch staatliche Kommissare. Der Regierungsvortreter erklärte, daß zu einer solchen Untersuchung kein Grund vorliege, weshalb die Petition als zur Beratung im Plenum ungeeignet erklärt wurde.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Von gut unterrichteter Seite verlautet, der österreichische Ministerrat habe in einer Reihe von Sitzungen die leitenden Grundsätze der Reichsraths-Wahlreform festgelegt. Derselbe wird nunmehr einer vorbereitenden Beratung der Mehrheitsparteien unterzogen werden, eine Verhandlungsweise, welche das Kabinet-Windischgrätz eingebekft seines parlamentarischen Charakters und der gemischten Zusammensetzung der Mehrheit, in allen wichtigen Fragen beobachten zu wollen scheint.

Der Berliner Stadtvorordnete Kalisch in Gemeinschaft mit noch 23 Stadtvorordneten haben folgenden wichtigen Antrag in der Stadtverordneten-Verammlung eingebracht: Resolution: Die Stadtvorordneten-Verammlung erkennt in dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages

einen Vortheil für die gesammte Bevölkerung Berlins und hegt die Ueberzeugung, daß durch die wiedereröffnete leichtere Verbindung des deutschen Reiches mit Rußland kein Theil der deutschen Bevölkerung geschädigt wird. Die Stadtverordneten-Verammlung ersucht den Magistrat, sich dieser Resolution anzuschließen und dem Reichstage von derselben Kenntniß zu geben.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten hielt heute in Berlin seine Hauptversammlung ab. In derselben erkrankte Vorsitzender Kommerzienrath H. Vuez den Bericht über die Thätigkeit des Vereins, welche sich in erster Linie auf die Vorarbeiten zur Bildung einer Ausfuhr-Abtheilung erstreckten, ferner die Mitwirkung bei den Arbeiten des Sachverständigen-Beiraths für den deutsch-russischen Zollvertrag, die Lieferungsbedingungen für Maschinen, Zollbefreiung für Petroleumdestillate für Motorenbetrieb u. a. n. betrafen. Nach eingehender Erörterung nahm dann die Versammlung zum deutsch-russischen Handelsvertrage folgende Resolution an:

„Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten spricht seine Genugthuung aus, daß die Verhandlungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag unter Mitwirkung von Sachverständigen aus Gewerbe, Handel und Landwirtschaft stattgefunden haben.“

Obgleich die in dem Vertragstexte deutschseits erlangten Zugeständnisse manchen Wunsch einzelner Gruppen der deutschen Maschinenindustrie nicht erfüllt haben, erkennt der Verein den hohen Werth an, welchen der Handelsvertrag dem deutschen Maschinenmarkt dadurch bietet, daß der bisherigen, zu den größten Unzuträglichkeiten Anlaß gebenden Unfreiheit in dem Verkehr der beiden Nachbarländer ein Ende bereitet und dem deutschen Reich das Recht der Selbstbestimmung eingeräumt wird, ferner auch der Vertragsabschluß das Ausfuhrgeschäft in sichere Bahnen zu lenken geeignet ist.

Der Verein spricht daher einstimmig die Zuversicht aus, daß der Reichstag dem Vertrag zustimmen wird.“

Sodann hält Herr Vergrath Schmeißer einen lichtvollen, eingehenden Vortrag über den Goldbergbau in Transvaal und dessen Bedeutung für die deutsche Maschinenindustrie; die Mittelungen haben erheblichen praktischen Werth für dieselbe und werden mit Dank entgegengenommen. Dann folgten die Beratungen über die Bildung einer Ausfuhr-Abtheilung.

Die „Kreuzzeitung“ ist froh, endlich einmal eine Klage über die unzureichende Produktion zum Ausdruck bringen zu können, welche sich mit dem deutsch-russischen Handelsvertrage nicht vereinbaren läßt. Es ist selbstverständlich, daß für manche Gewerbebezirke beim Abschluß von Handelsverträgen eine Vortheile zu erzielen sind, und es haben sich denn auch früher schon, wenn es um parlamentarische Verhandlung von Handelsverträgen kam, Stimmen auch aus industriellen Kreisen gegen die betreffenden Verträge vernommen lassen. Es wäre also an sich durchaus nicht sonderbar, wenn die Vorzüge sich gegenüber dem deutsch-russischen Handelsvertrage wiederholte. Auffallen mußte vielmehr bisher die völlige Einmüthigkeit der deutschen Industrie in der Beurtheilung dieses Vertrages. Demgegenüber ist allerdings die Freude der „Kreuzzeitung“ begründet, daß sie wenigstens eine Stimme aus der Industrie gegen den Vertrag ins Feld führen kann. Der Verband der Rederreibriemen-Fabrikanten erklärt durch den Vertrag nicht verbietet zu sein, weil für die Treibriemen-Fabrikation keine Vortheile abgesehen wären. Nun wird auch der eifrigste Gegner eines Handelsvertrages sagen müssen, daß der letztere für die Gesamttheit der deutschen Interessen äußerst vorteilhaft sein kann, selbst wenn er einzelne Branchen gar nicht berücksichtigt. Die Treibriemenfabrikation aber ist in dem deutsch-russischen Verträge berücksichtigt worden. Zunächst wird nun allerdings vergessen, daß gegenwärtig für deutsche Provinzen aus der russischen Grenze nicht die Rolle des Minimaltarifs von 1891, sondern die Kampfzölle erhoben werden. Der jetzige russische Zoll für Treibriemen beträgt 1,50 Rubel für das Pud. Nach Inkrafttreten des Vertrages würde er allgemein wieder auf 8 Rubel herabgesetzt. Sodann ist aber für einen großen Theil der Treibriemen, die nicht genähten, worunter also wohl auch die gemeinten Kiemen zu verstehen sind, noch gegen den Minimaltarif von 1891 eine Ermäßigung um 2 Rubel durchgesetzt. Es sind dies also ganz erhebliche Vortheile, welche die deutsche Treibriemenfabrikation von dem Vertrage haben würde. Wenn dieselben nicht so weit gehen, daß für sämtliche Treibriemen die russischen Zölle auf die Höhe der deutschen Sätze für dieselbe Waarengattung herabgesetzt sind, so ist eine solche Ermäßigung oh nicht zu erreichen gewesen. Die Treibriemenfabrikanten aber haben deshalb durchaus keine Ursache, sich darüber zu beklagen, daß ihnen aus dem deutsch-russischen Vertrage kein Nutzen erwachsen werde.

entfällt eine augenblicklich auf den ergiebigsten amtlichen Quellen beruhende Arbeit über die Selbstmorde in der preussischen Armee. Als im vorigen Jahre die Veröffentlichung der monatlichen Sanitätsberichte der preussischen Armee aufgegeben wurde, bemerkte man die Minderung nicht nur wenigstens von dem Gesichtspunkte aus, daß man nunmehr über die neuen Selbstmordziffern im Unklaren bleiben würde. Bei der letzten Veröffentlichung des Militärerats ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, eine genaue Selbstmordstatistik der Soldaten zu erhalten; die Militärverwaltung that gut daran, diesem Wunsche nachzugeben und das Zahlenmaterial zu veröffentlichen. Hoffentlich werden dieser ersten ausführlichen Verarbeitung weitere und zwar amtliche Mittheilungen folgend folgen. Zudem wird mir die erweiterliche Thatsache hervorzuheben, daß die preussische Armee im Jahre 1893 10 1/2 Selbstmorde zu verzeichnen hatte, als in einem der Vorjahre seit 1878, führen wir aus dem umfangreichen Zahl-mat.rialel folgendes an:

Der Bericht geht von der Thatsache aus, daß die Selbstmorde in den Ländern mit germanischer Bevölkerung im allgemeinen viel häufiger sind, als in denen mit romanischer, slavischer u. f. w. Bevölkerung. Unter allen Staaten hat Deutschland bezüglich der Selbstmorde obenan, indem hier von 10 000 Lebenden durchschnittlich jährlich 2,71 durch Selbstmord sterben; alsdann folgen Dänemark mit 2,58, die Schweiz mit 2,30, Frankreich mit 1,87, Oesterreich mit 1,63, Finnland mit 1,25, Schweden mit 0,90, England mit

0,76, Norwegen mit 0,70, die Niederlande mit 0,52, Italien mit 0,46 und Spanien mit 0,35 auf 10 000. Auch bei den Heeren macht sich die erhöhte Selbstmordneigung der Völker germanischer Abstammung geltend. Im Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1890 bezw. 1891 und 1892 kamen jährlich von 10 000 Mann der kaiserlichen Armee Selbstmord an bei der österreichischen Armee 12,53, der deutschen 6,33, der italienischen 4,07, der französischen 3,33 der belgischen 2,44 und der englischen 2,09. Für 1891 und 1892 liegen bezüglich der bayerischen Armee noch keine Mittheilungen vor (dieselben hätten übrigens unserer Meinung nach wohl beschafft werden können); für 1893 haben auch das sächsische und württembergische Korps keine Zahlen beschaft; in Folge dessen sind die Zahlen der letzten 3 Jahre für Deutschland noch nicht vollständig. Bezüglich der früheren Jahre ergibt sich eine entschiedene Abnahme der Selbstmorde, die im Jahr 1876 von 1876 bis 1880 6,4, im folgenden Jahrabschnitt ebenfalls 6,4, in den Jahren 1886 bis 1890 nur 5,6 von 10 000 der kaiserlichen Armee betragen. In Preußen sind 1890 211, 1891 204, 1892 205 und 1893 nur 184 Angehörige der Armee durch Selbstmord umgekommen, d. i. 5,47, 5,33, 5,28 und 4,57 von 10 000 der kaiserlichen Armee. Die Erhebungen über die Ursachen der Selbstmorde in der preussischen Armee sind nicht vollständig, da sich bei 32 Prozent aller Verstorbenen (der Jahre 1876 bis 1890) nicht mit Sicherheit eine Veranlassung zu der That hat ermitteln lassen. Im übrigen spielt die Furcht vor Strafe mit 31 Prozent die größere Rolle, alsdann kommen Mangel an Streit mit 12 Prozent. Uebrigens sind dergleichen Zahlen stets fragwürdig, da der Selbstmord vielfach das Erbeerbis einer ganzen Reihe verschiedener Vorgänge ist. Bei den einzelnen Armeekorps ist die Selbstmordneigung sehr verschieden. Am meisten ist sie ausgeprägt beim IV. (sächsischen) Korps, das dem Zentrum der Selbstmorde, dem Königreich Sachsen, am nächsten liegt. Hier beträgt die Selbstmordziffer 9,13 von 10 000 Soldaten, dann folgt das V. (posenische bezw. niederböhmisches) Korps mit 8,87 und dann das III. (brandenburg.) mit 8,58; das Gardekorps ist mit nur 4,38 selbstmordig; am geringsten sind die Ziffern beim VIII. (rheinischen) mit 3,84 und XIV. (badischen) mit 2,27. Die Selbstmordzahl ist bei den Unteroffizieren doppelt so groß als bei den Gemeinen; denn es starben an erst vor jährlich 11,4, an letzteren 5,6 von 10 000 durch eigene Hand.

Die Verhandlungen Spaniens mit Maroffo würden sich, wenn Marfchal Martinez Campos den Stand der Dinge richtig einschätzt, auf bestem Wege befinden. Nach seinen letzten in Madrid eingegangenen Depeschen hoffte er etwa am heutigen Mittwoh schon über das Ergebnis der entscheidenden Unterredung mit dem Sultan und seinem Großvezire berichten zu können, welche dieser Tage stattfinden sollte. Da alle spanischen Forderungen im Prinzip angenommen waren, so blieb nur die Höhe der Kriegsentwöhnung zu ordnen, welche zwischen 15 und 20 Millionen Pesetas schwankt. Diese soll zum Theil in baar, zum Theil in Anleihe an Spanien gezahlt werden, wogegen Spanien auf die Forderung einer Verpfändung der maroffaischen Zollentnahmen verzichtet. Auf Grund dieser Daten glaubt der spanische Minister des Auswärtigen den Abschluß der Verhandlungen mit Maroffo bis Ende des laufenden Monats gewärtigen zu dürfen. Mittlerweise wird aus Mexiko das Wachstum der Agitation unter den Aristokraten und das Umsichgreifen von Seuchen unter den spanischen Truppen gemeldet.

Bei der ersten Beratung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate hatte das preussische Abgeordnetenhause einen Beschluß zur Sache nicht gefaßt, sondern die Staatsregierung aufgefordert, zunächst noch eingehende Erhebungen über die Frage zu veranlassen und dem Landtage von dem Ergebnis Kenntniß zu geben. Diese Erhebungen waren in vollem Gange, als das Nothjahr 1891 und die schwierigen Verhältnisse der Dipprovinzen dazu drängten, die bezüglichen Tarife veruchsweise einzuführen. Es lag dabei in der Absicht, in der Praxis zu erproben, ob und inwieweit die an diese Tarife geknüpften Befürchtungen und Hoffnungen begründet sind und nach dem die Tarife auch unter normalen Verhältnissen ausreichende Zeit befanden haben würden, ihre Wirkungen genau festzustellen, um so für die definitive Entscheidung eine sichere Unterlage zu gewinnen. Auch wenn das Abgeordnetenhause nicht durch Annahme des Antrages Schüller im Vorjahre eine Anregung in diesem Sinne gegeben hätte, würde daher eine eingehende Untersuchung über die Wirkungen der Staffeltarife auf Getreide und Mühlenfabrikate im Gange wie im Einzelnen stattgefunden haben und an der Hand derselben eine Beschlußfassung des Landes-Eisenbahnausschusses herbeigeführt worden sein, bevor die Staatsregierung einen endgültigen Beschluß in der Sache faßt. Man würde, um noch einige nicht werthlose Erfahrungen nutzbar zu machen, voranschreitend auch ohne die jetzt neu vorliegenden Umsätze den Landes-Eisenbahnausschuss im Sommer, vielleicht im Mai, mit der Frage der Staffeltarife beauftragen. Wenn jetzt die Mitwirkung des Landes-Eisenbahnausschusses bei der Regelung der Frage herbeigeführt wird, so liegt sachlich darin nicht die mindeste Abweichung von dem ursprünglich in Aussicht genommenen modus procedendi. Nur der Zeitpunkt, zu welchem die betrübliche Mitwirkung des Landes-Eisenbahnausschusses in Aussicht genommen wird, ist um einige Monate früher gewählt, als dies voranschreitend geschehen wäre, wenn die Angelegenheit nicht aus Anlaß der schwerwiegenden Fragen des Handelsvertrages mit Rußland und der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide neuerdings auf die Tagesordnung gestellt wäre.

Mit vollem Recht hat daher das Abgeordnetenhause die Besprechung der Angelegenheit nach der Erklärung des Ministers Thielen von der Tagesordnung abgesetzt und sich die Erörterung bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, daß das Ergebnis der Verhandlungen des Landes-Eisenbahnausschusses vorliegt.

Posen, 21. Februar. Nach einer Meldung aus Warschau sind dort wieder zahlreiche Haus-suchungen und Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befinden sich Professor Pollock, der Beamte der Reichsbahn, Niederwieski, sowie ein angeblich preussischer Unterthan Wilhelm Jochert. Sämtliche Verhaftete wurden in die Warschauer Zitadelle gebracht. Bei Haus-suchungen wurden verschiedene Literaturwerke, sowie in Krakau ersehene Niederfammlungen beschlagnahmt.





